

SATZUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG EINER
KOMMUNALABGABE ZUR ABWÄLTUNG DER
ABWASSERABGABE FÜR
KLEINEINLEITER

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 10. November 1991 (GVBl.S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.2001 (BGBl.I.S. 2331), und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl.S. 140), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl.S. 264) erlässt die Gemeinde Laufach folgende

Satzung

für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwältung der Abwasserabgabe:

§ 1 Abgabbeerhebung

Die Gemeinde erhebt zur Abwältung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2 Abgabetatbestand

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an die Gemeinde (Art. 12 Abs. 4 Satz 1 BayAbwAG).
- (2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

§ 4 Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinne des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres für das die Abgabe entrichtet ist.

§ 6 Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,90 Euro.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Laufach, 10.06.2002




.....
WEBER
1. Bürgermeister